

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805**

9.9.1805 (Nr. 144)

Carlbruber

Montags.

18



Zeitung.

den 9 September.

05.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Passau. Wien; große MilitärPromotion. Augsburg; CourierWechsel. 6 Korps russischer Truppen an der Gallizischen Grenze. Regensburg. Paris; Massena kommandirt in Italien. Nachrichten aus Algier. Mainz; Strasburg; Circulare des StaatsRaths Präsecten in Betreff der KüstenArmee. London; Vermehrung von Linien Schiffen. Constitution von St. Domingo. Rostock; Russische Escadre in der Dssee. Petersburg; KriegsZurüstungen.

Deutschland.

Passau, vom 27. Aug.

Die bekannten Gerüchte von den kriegerischen Zurüstungen, sowohl auf Französischer als Oestreichischer Seite, dauern fort und vermehren sich mit jedem Tage. Von der durch den Französischen Kaiser verlangten Erklärung des Wiener Hofes hat man aber bis heute noch keine nähere Nachricht.

Wien, vom 30 Aug.

Se. Maj. haben bey der letzten großen Promotion Ihre k. k. H. die Erzherzoge Johann und Ferdinand zu Generalleutenants ernannt; zu Generalmajors Ihre k. k. H. die Erzherzoge Maximilian und Ludwig. Die pensionirten Generalmajors Caramelli und Vogel sind wieder angestellt.

Alles nimmt bey uns eine kriegerische Ansicht. Der hiesige Staatsminister, Gr. von Cobenzl, hat abermals einen Courier aus Paris mit wichtigen Depeschen erhalten. Es heißt, daß der Plan, welcher vom hiesigen Hofe zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens vorgeschlagen worden ist, keine günstige Aufnahme in Paris gefunden hat. Daher werden die Truppenmärsche und übrigen Kriegs-

rüstungen seit jener Woche, mit angestrongter Thätigkeit fortgesetzt. Die Regimenter Erz. Carl und Fürst Auersperg, welche zur hiesigen Besatzung gehörten, haben auch nach Italien aufbrechen müssen, vorher hatte unser allgeliebter Kriegsminister, Erz. Carl, die sämtlichen Officiere seines Regiments zur Tafel gezogen, und ihnen beym Abschiede seine baldige Ankunft bey der Armee versprochen. Man glaubt, daß er schon in den ersten 10 Tagen dahin abreisen werde. — Ihre kurf. Gnaden von Salzburg sind hier eingetroffen.

Augsburg, vom 3 Sept.

Vorgestern ist der kurwürtemberg. Staatsminister, Hr. von Normann, von München, sodann ein französischer General (Bertrand) aus Paris kommend, wie auch ein türkischer Courier nach Paris bestimmt, und verstoffene Nacht ein französischer Courier, der von München kam, hier durchpassirt.

In einem Schreiben aus Breslau, vom 22 Aug. das eine hiesige Zeitung anführt, heißt es: In der gallizischen Gränze stehen 6 Korps russisch-kaiserl. Truppen, die sich in eben so vielen Kolonnen bald weiter in Bewegung setzen dürften.

Regensburg, vom 3 Sept.

Die Ausichten sind allerdings, leider, sehr kriegsrisch; allein man giebt deswegen noch nicht alle Hoffnung auf, daß der Friede fortdauern werde. Die letzten Wienerbriefe scheinen diese Hoffnung zu bestätigen. — Der König von Preussen arbeitet auch nachdrücklich an einer Vermittlung.

Frankreich.

Paris, vom 2 Sept.

Nach einigen unserer Journale ist General Massena nach Italien abgereiset, um das Kommando über die dortige französ. Armee zu übernehmen.

Der Präsekt der Niederseine hat, auf die an ihn geschehene Anfrage, ob die Protestanten zur Erhaltung der katholischen Kirchengebäude beizutragen hätten, geantwortet, daß allerdings diese Pflicht ihnen, zwar nicht als Protestanten, aber als Ortsbewohnern, obliege; ferner, daß diejenigen, die sich zu keiner Religion bekennen, zwar ungeschört bleiben müßten, allein zur Tragung der Kosten des Gottesdienstes der Majorität beigezogen werden könnten.

Der Moniteur liefert heute wieder einen langen Artikel aus Algier über die daselbst zu Ende des Monats Juny vorgefallenen Mord- und PlünderungsScenen, so wie über einige neuere Vorfälle. Der Türke, der den Juden Basnah ermordet hatte, hat sich, nach diesen Nachrichten, am 7. July unter den Schutz der engl. Flagge begeben, und ist einige Tage darauf durch den engl. Konsul nach Gibraltar eingeschifft worden, wo er, wie man sagt, nach London gehen wird. Am 8. July waren die Juden wieder in grosser Unruhe und Bestürzung. Viele derselben flüchteten sich aufs Neue unter die franz. Flagge. Man sprach von einem Aufstand der Mohren gegen die kleine Anzahl Türken, die zu Algier sich befinden. Mehrere Türken und Mohren sind zum Theil erdrosselt, zum Theil aufgehängt worden. Die letzten Tage des July verfloßen abermals sehr unruhig. 300 Mann von der Miliz hatten den Dey um Erlaubniß gebeten, bewaffnet aus der Stadt zu ziehen, um in der Nachbarschaft ein Fest unter sich zu feyern. Der Dey ertheilte nothgedrungen diese Erlaubniß. Kaum wurde man in der Stadt davon unterrichtet, als man allgemein

befürchtete, die Soldaten hätten etwas gegen die Regierung vor; alle Großen bewaffneten sich in ihren Pallästen, und den ganzen Tag wurde kein Kaufaden geöffnet. Nach 4 Uhr Abends kehrten inzwischen die Soldaten um vieles ruhiger, als man von einem so wilden Haufen, der dabey noch größtentheils betrunken war, erwarten konnte, zurück ic.

Mainz, vom 4 Sept.

Nach einer Bekanntmachung unsers Hrn. Präsekten vom heutigen, sollen in Zeit von 6 Wochen 14 bis 16000 Paar Schuhe für eine Infanteriedivision hier verfertigt werden. Diejenigen, welche im Stande sind, diese Lieferung zu übernehmen, wurden eingeladen, binnen 2 Tagen ihre Erklärung dem Präsekten zu übergeben. —

Strasburg, vom 6. Sept.

S. E. Hr Remusat, erster Kammerherr Sr. k. M. ist hier angekommen.

Hr. Gen. Fririon, Kommandant dieses Departements, ist nach Boulogne zur Armee berufen worden, und reist in wenigen Tagen ab.

Folgendes Cirkular des Hrn. Staatsraths-Präsekten, vom 4. Dec. ist an die Maires dieses Departements ergangen: „Ich benachrichtige Sie, daß S. k. M. verordnet hat, daß sich die Küsten-Armee vom Decan an die Ufer des Rheins begeben soll, wo die verschiedenen Divisionen nach und nach von jetzt bis zu den ersten Tagen des Vendemiaire eintreffen werden. Die Truppen sind auf dem Wege, um sich in die Garnison oder Kantonnements zu begeben, welche ihnen werden angewiesen werden, und sollen keine Art von Verzögerung auf ihrem Marsch erfahren. Ich lade Sie demnach ein, bey dieser Gelegenheit eine neue Probe Ihres Eifers an den Tag zu legen, indem Sie die Einwohner Ihrer Gememe vermögen, diesen Truppen sowohl auf ihrem Durchmarsche als in ihren Quartieren und Kantonnements, alle Erleichterungen zu verschaffen, die von Ihnen abhängen können. Die gegebenen strengen Befehle zur Handhabung der Kriegszucht bürgen den Gemeinen für die Beobachtung der guten Ordnung, sie fordern aber auch zugleich ihrerseits eine schnelle und eifrige Mitwirkung bey allen regelmäßigen Begehren, welche für die augenblicklichen Be-

dürfnisse der Armee an Sie geschehen könnten, für deren Anschaffung die Regierung, in Gemäßheit der Militär-Verordnungen, besorgt seyn wird. Belieben Sie die Güterbesitzer und Ackerleute auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus dem Durchmarsch und Aufenthalte dieser Armee im Lande, durch Verzehrung und den Abgang ihrer Erzeugnisse, entstehen werden. Ich schmeichle mir, daß die Beweggründe des öffentlichen Wohls, der Vertheidigung des Reichs der Rechte und der Ehre Frankreichs, deren Erhaltung J. Maj. zum Zwecke hat, noch kräftiger auf Sie wirken werden; ich werde mich glücklich schätzen, J. Maj. die schönste aller Huldigungen, welche unser ertlauchtes und unsterbliches Oberhaupt je erhalten kann, darzubieten zu können, wenn ich Höchstdemselben von den vielfältigen Beweisen des Eifers und der Ergebenheit, welche die Bewohner des Niederrheins in diesen Umständen werden gegeben haben, Rechenschaft ablege.

#### England.

London, vom 25 Aug.

Die Regierung hat dem Vernehmen nach beschlossen, unsere Seemacht mit 12 neuen Linien Schiffen zu vermehren, welche in russischen Häven, unter Aufsicht und Anleitung des Obersten Bentham, gebaut werden sollen, der zu dem Ende nach Petersburg gereist ist.

Als unsere Fregatte Ariadne vorigen Montag in der Nacht vor Boulogne lag, erblickte sie ein großes Boot, welches sich ihr vom Ufer näherte. Bald zeigte es sich, daß das Boot zu einer der kleinen Stottilen in Boulogne gehörte, und nach Gravelingen geschickt worden war, um Mundvorrath zu holen. Es hatte allerley Lebensmittel an Bord, und besand sich auf seiner Rückkehr nach Boulogne, als die Mannschaft, welche aus 7 Holländern bestand, mit demselben einlief. Fünfe von ihnen hat man in königl. Dienste genommen; die andern, welche sehr ängstlich sind, wollen lieber in ein Kriegsgefängnis. Nach ihrer Aussage ist in Boulogne alles bereit, um nach England zur Landung abzufegeln.

Die amerikanischen Zeitungen vom 16 Jul. enthalten die Constitution von St. Domingo. Infolge derselben wird diese Insel unter dem Namen des Reichs von Hayti für einen freyen und unabhängigen Staat erklärt.

Die Sklaverey ist auf immer abgeschafft: die Einwohner sind Brüder, die Gleichheit der Gesetze wird anerkannt, und es bestehen keine andere Titel, Vorzüge und Vorrechte, als diejenigen, welche aus der Achtung und der Belohnung für Dienste fließen, welche der Freyheit und Unabhängigkeit geleistet wurden. Das Bürgerrecht verliert man durch Emigration und Naturalisirung in fremden Ländern und durch Verurtheilung zu körperlichen oder schimpflichen Strafen. Die Emigration wird mit dem Tode und Confiscation der Güter bestraft. Niemand ist würdig, ein Haytier zu seyn, der nicht ein guter Vater, ein guter Sohn, ein guter Gatte und besonders ein guter Soldat ist. Jeder Bürger muß ein Handwerk verstehen. Kein Weiser, er sey von welcher Nation er wolle, darf in Hayti als Herr sich niederlassen, oder Eigenthum daselbst besitzen. Dieses be trifft aber nicht die Frauen, welche von der Regierung naturalisirt sind, so wie auch nicht die Kinder derselben; auch die von der Regierung naturalisirten Deutschen und Pohlen sind in obigem Verbot nicht mit einbegriffen. Die Haytier führen in der Folge den Namen der Schwarzen. Das Kaiserthum von Hayti ist ein und untheilbar, und in sechs Militairdistricten vertheilt. Die Inseln Samana, la Tortue, la Gonave, les Cayemistes, la Saone, l'Isle à Vache und andere Inseln sind Theile des Reichs. Der Chef der Regierung hat den Titel als Kaiser und Oberbefehlshaber der Armee. Als solcher wird Jacob Dessalines, der Mäcker und Befreyer seiner Mitbürger, anerkannt. Er sowohl als seine Gattin haben den Titel Majestät, ihre Personen sind geheiligt und unverleglich. Der Staat giebt ihr eine bestimmte jährliche Summe, die sie auch als Wittwe behält. Die Krone ist nicht erblich, sondern der Kaiser wird gewählt. Die Kinder desselben erhalten eine bestimmte jährliche Rente; die männlichen Nachkommen desselben müssen, so wie andere Bürger, von unten auf dienen; derselbe giebt, besiegelt und proclamirt, die Gesetze; stellt die Minister, den Obergeneral, die Staatsräthe, die Generale und andere Agenten des Reichs, die Scoffiziere, die Mitglieder der Local-Administrationen, die Regierungs-Commissairs bey den Tribunälen, die Richter und andere öffentlichen Beamten an, und setzt sie ab; er hat allein die Macht, Krieg

über Frieden zu machen, politische Unterhandlungen zu schließen und Tractaten zu machen; er sorgt für die Sicherheit und Vertheidigung des Staats und vertheilt nach Gutdünken die See- und Landmacht; Verschworne gegen den Staat, die Constitution, oder Dessalines werden von einem besondern Rathe gerichtet Dessalines hat allein das Recht der Begnadigung der Verbrecher oder ihre Strafe abzuändern; er darf keine Eroberungen machen und die Nahe und innere Verwaltung anderer Colonien nicht stören. Alle öffentlichen Verhandlungen werden in den Ausdrücken gemacht: Von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Staats erster Kaiser von Hayti und Oberbefehlshaber der Armee. Es giebt keine herrschende Religion; die Freiheit des Gottesdienstes wird tolerirt: der Staat sorgt nicht für die Unterhandlung der religiösen Institutionen und deren Diener. — Hochverrath, Bestechungen der Minister und der Generale werden von einem besondern von Dessalines berufenen Rathe gerichtet; das Haus jedes Bürgers ist ein unverletzlicher Zufluchtsort, alles Eigenthum, das ehemals einem weißen Franzosen gehörte, ist zum Besten des Staats confiscirt; jeder Haytier, der Eigenthum von einem weißen Franzosen gekauft und einen Theil der Kaufsumme abgetragen hat, ist für den Rest der zu zahlenden Summe den Staatsdomainen verantwortlich, die Heirathen sind bürgerliche Handlungen und werden von der Regierung authorisirt. Treue und Redlichkeit im Handel soll heilig gehalten werden, es sollen Nationalfeste ange- stellt werden zur Feyer der Unabhängigkeit, des Geburts- Tages Dessalines, zur Feyer des Landbaues und der Constitution. Beim ersten Abfeuern der Alarm-Kanone sollen die Städte verbrannt werden und die Nation auf- stehen. — Diese Constitution ist vom 20. May 1805, dem 2. Jahre der Unabhängigkeit von Hayti und dem ersten Regierungsjahre Dessalines, aus Dessalines Pallast datirt und von den Generals Christophe, Cler- vaur, Petion, Moreau und mehreren andern unterschrie- ben worden.

Schreiben aus Rostock, vom 26 August.

Schiffer: Nachrichten zufolge, sind 13 Russische Segel, worunter 4 Linienschiffe, einige Fregatten und andre Fahrzeuge in der Ostsee gesehen worden.

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 14 Aug.

Seit der Rückkunft des Hrn. von Novosilzoff hört man hier von nichts, als vom Kriege reden. Die Zu- rüstungen hier und die unaufhörlichen Durchzüge von Truppen, theils durch die Residenz, theils seitwärts, bestätigen so manche Sage, und geben neuen viel Wahrscheinlichkeit. Von hier aus sind einige Bataillons bereits abgegangen, denen die zurückgebliebenen folgen werden, sobald der Theil von der finländischen Di- vision eingetroffen ist, welcher den Abgang ersetzen soll. Die Regimenter aus diesen und den nächsten Gouverne- ments ersetzen wieder die abmarschirten Divisionen in Kur- und Lissland. Auch die Garde zu Pferde und die Chevaliergarde sollen Marschordre erhalten haben, noch ist nicht bekannt, wer das Obercommando erhal- ten wird. Auf die öffentlichen Bauten und großen Unternehmungen ü:erhaupt haben die Kriegsrüstungen übrigens keinen Einfluß; die: werden ununterbrochen fortgesetzt.

Wechselfours von Frankfurt, am Main, d. 6. Sept. 1805.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Corrt . . . . . f. Sicht.	135 $\frac{3}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	134 $\frac{3}{4}$	—
Hamburg . . . . . f. Sicht.	146 $\frac{1}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	145 $\frac{1}{4}$	—
Augsburg . . . . . f. Sicht.	100	—
Wien . . . . . f. Sicht.	73 $\frac{3}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	73	—
London . . . . . 2 Mt.	142 $\frac{1}{2}$	—
Paris . . . . . f. Sicht.	75 $\frac{1}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Uso	74 $\frac{1}{2}$	—
Lyon . . . . .	76 $\frac{1}{8}$	—
Leipzig . . . . .	99	—
Bremen . . . . . f. Sicht.	107	—

Carlsruhe. (Barometer und Thermometer feil.) Endes unterschriebener zeigt an, daß bei ihm jederzeit alle Arten von Thermometer für 1 fl. 30 kr. bis zu 5 fl. 30 kr., so wie auch verschiedene Arten von Barometer von 1 fl. 30 kr. bis zu 22 fl. zu haben sind. Ein gewöhnliche Beobachtungen hinlänglich gutes Thermometer kostet 4 fl.; ein solches Barome- ter 5 fl. 30 kr. Auch verfertigt derselbe auf Besel- lung Wein, Bier, und Salzwagen, sammt allem was in die Glasblaskunst einschlägt.

Dölter, Schullehrer in Klein Carlsruhe No. 43. wohnhaft.